

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Franziska Brychey, Franziska Leschewitz, Katrin Seidel
(LINKE)**

vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

**Inklusive Schwerpunktschulen und Förderzentren – Nachfragen zur
Drucksache 19 / 22 906**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz und
Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23890
vom 16. September 2025
über Inklusive Schwerpunktschulen und Förderzentren - Nachfrage zur
Drucksache 19 / 22 906

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulen haben seit 2016/17 beabsichtigt, inklusive Schwerpunktschule zu werden, erhielten jedoch keine Zustimmung vom Schulträger? Wann erfolgte diese Entscheidung jeweils und wie wurde sie jeweils begründet?

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) werden Anträge auf Einrichtung Inklusiver Schwerpunktschulen nach den erforderlichen bezirklichen Abstimmungsprozessen vorgelegt. Diese Anträge wurden in allen Fällen genehmigt. Der SenBJF ist bekannt, dass im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses im Bezirk Pankow im Schuljahr 2018/2019 zwei Grundschulen konkret beabsichtigt hatten, sich als Inklusive Schwerpunktschule zu profilieren. Dabei handelte es sich um die Grundschule im Blumenviertel (03G38) und die Grundschule am Senefelderplatz (03G15).

Die Ablehnung des Schulträgers wurde durch die hohe Anzahl fehlender Schulplätze im Bezirk begründet, da durch die bevorzugte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Einschulungsbereich der Schule die Gefahr bestünde, dass bezirkliche Schulplätze von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken beansprucht werden, was die Schulplatznot im Bezirk verschärfen würde.

2. Welche finanzielle, räumliche und prozessuale Unterstützung haben Schulen erhalten, die sich auf den Weg zur inklusiven Schwerpunktschule gemacht haben? Welche finanzielle, räumliche und prozessuale Unterstützung ist für Schulen vorgesehen, die inklusive Schwerpunktschule werden wollen?

Zu 2.: Schulen, die sich als Inklusive Schwerpunktschulen profiliert haben, erhalten in Abhängigkeit der ausgewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte eine zusätzliche Ausstattung an weiterem pädagogischem Personal (Betreuerinnen und Betreuer, Pädagogische Unterrichtshilfen), eine zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit sowie zusätzliche Lehrkräftestunde, die für eine Frequenzabsenkung oder Förderangebote genutzt werden können. Die Schulen haben darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung geeigneter Unterrichtsmaterialien erhalten. Schulträger konnten für die bauliche Ertüchtigung der Gebäude zusätzliche Mittel zur Herstellung von baulicher Barrierefreiheit an den Inklusiven Schwerpunktschulen beantragen.

Interessierte Schulen werden in Bezug auf Schulentwicklungsprozesse durch die zuständige regionale Schulaufsicht beraten. Die für Inklusion zuständige Stelle in der SenBJF informiert darüber hinaus auf Anfrage interessierte Schulleitungsteams und Kollegien über die genannten Rahmenbedingungen der Profilierung zur Inklusiven Schwerpunktschule und steht im Entscheidungsprozess beratend zur Verfügung.

3. In der Roten Nummer 2265 B vom Mai 2025 sind geplante Typenbauten für Schulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Rahmen der BSO Tranche XIII (Kapitel 2712, Titel 70110) aufgeführt. Dort heißt es: „Ein weiterer Standort kann nur im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/2029 hinzugefügt werden.“ In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drs. 19 / 22 906 vom Juli 2025 sind hingegen der Haewererweg 35 in Neukölln als Neubau sowie der Ostweg 53 in Steglitz-Zehlendorf mit dem Hinweis „Ausbau und Ertüchtigung des Standorts“ aufgeführt.

- a. Aus welchen Gründen wurde entgegen der Aussage in der Roten Nummer 2265 B ein weiterer Standort, der Haewererweg in Neukölln, als Neubau vor der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/29 hinzugefügt?
- b. Sollen die drei Standorte Blankenburger Süden (Pankow), Glambecker Ring 54 (Marzahn-Hellersdorf) und Waidmannsluster Damm 10-16 (Reinickendorf) weiterhin gebaut werden? Falls nicht, warum nicht?

- c. Wie hoch sind die jeweiligen geplanten Kosten der Typenbauten? Aus welchen Mitteln und welchen Haushaltstiteln sollen sie in welchen Jahresscheiben finanziert werden?
- d. Für wann sind Baubeginn und Baufertigstellung jeweils geplant?

Zu 3. a. und 3. b.: Die in der Roten Nr. 2265 B mit Stand Mai 2025 gemachten Angaben entsprechen den im Investitionsprogramm 2024 - 2028 ausgewiesenen Maßnahmen in Kapitel 2712, Titel 70110, Anlage 3 zur Investitionsplanung 2024-2028:

- 03Sn01, Blankenburger Süden (Pankow),
- 10Sn01, Glambecker Ring (Marzahn-Hellersdorf) und
- 12Sn01, Waidmannsluster Damm (Reinickendorf).

Der Haewererweg 35 wurde neu für das Investitionsprogramm 2025 – 2029 angemeldet, da er gemäß Beschluss Nr. 06/2025 der Taskforce Schulbau (TF) neu der Tranche BSO X zugeordnet wurde.

Weitergehend besagt der TF-Beschluss, dass nunmehr der Standort 03Sn01 Blankenburger Süden (genaue Adresse offen) im Bezirk Pankow ein potentieller Nachrückerstandort für den Fall ist, dass einer der anderen genannten Standorte nicht umsetzbar wäre. Damit bleibt es zunächst bei drei avisierten Maßnahmen und einem potentiellen Nachrückerstandort. Weitere Standorte können demnach nur im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/2029 angemeldet werden.

Zu 3. c.: Die Kostenschätzung in der Bedarfsunterlage rechnet für die Kostengruppe 200 - 700 mit ca. 77 Mio. € pro Schulgebäude. Die Standorte sind für das Investitionsprogramm 2025-2029, Kapitel 2712 Titel 70110 angemeldet. Gemäß Investitionsprogramm 2024-2028 sind folgende Raten geplant:

- 2027 - 10 Mio. €
- 2028 - 40 Mio. €

Für das Investitionsprogramm 2025-2029 sind folgende Anmeldungen erfolgt:

- 2027 – 10 Mio. €
- 2028 – 50 Mio. €
- 2029 – 90 Mio. €

Der Abschluss des dazugehörigen Rahmenvertrages wird in den Haushaltsjahren 2026/2027 erfolgen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet.

Konkrete Realisierungszeiträume und Jahresscheiben je Schule können erst benannt werden, wenn der dazugehörige Rahmenvertrag geschlossen ist.

Zu 3. d.: Derzeit ist der Planungsstand der Typenunterlage der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die Bedarfsunterlage. Nach Freigabe startet die Phase der Vor- und anschließend der Bauplanungsunterlage. Die SenBJF rechnet mit einer Planungszeit von ca. 2 Jahren. Folglich kann mit einem Baubeginn frühestens in 2027 gerechnet werden.

Berlin, den 1. Oktober 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie